





Verbreitung des Uhus in Baden-Württemberg 2017-2021

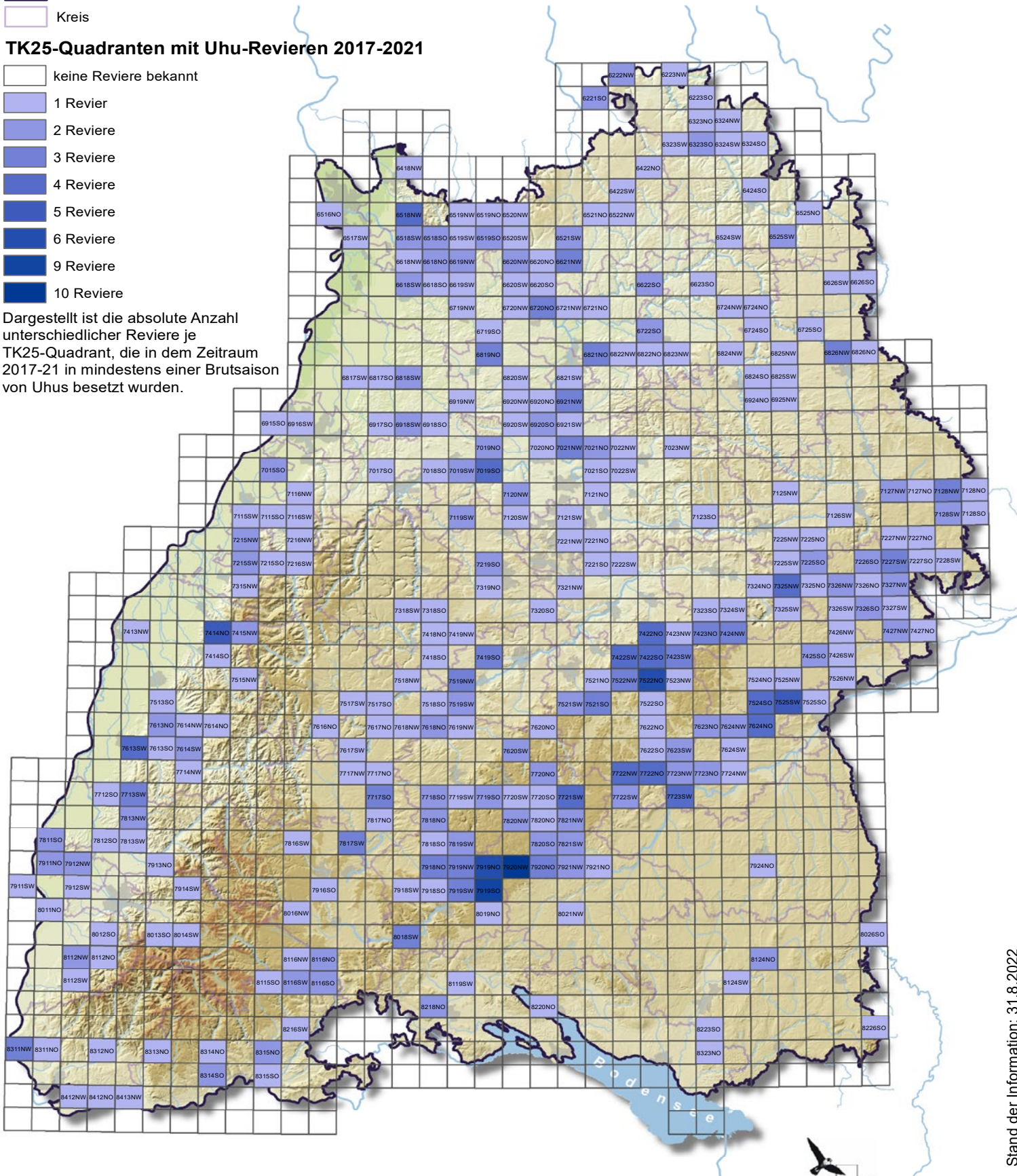
Daten der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz im NABU

-  Blattschnitt TK25 Quadrant
-  Landesgrenze
-  Kreis

TK25-Quadranten mit Uhu-Revieren 2017-2021

-  keine Reviere bekannt
-  1 Revier
-  2 Reviere
-  3 Reviere
-  4 Reviere
-  5 Reviere
-  6 Reviere
-  9 Reviere
-  10 Reviere

Dargestellt ist die absolute Anzahl unterschiedlicher Reviere je TK25-Quadrant, die in dem Zeitraum 2017-21 in mindestens einer Brutsaison von Uhus besetzt wurden.




Grundlage: LGL BW, RIPS

0 10 20 30 40 50
Kilometer



LU:W

Uhu (*Bubo bubo*)

 Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten zur Verbreitung des Uhus (*Bubo bubo*) in Baden-Württemberg 2017 – 2021

1 ZIELSETZUNG

Die hier bereitgestellten Geodaten zur Verbreitung des Uhus (*Bubo bubo*) in Baden-Württemberg basieren auf einer Zusammenstellung der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg (AGW) im Naturschutzbund Deutschland (NABU), die im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg erarbeitet wurde. Von der AGW werden im Rahmen eines landesweiten Monitorings die Verbreitung und Brutvorkommen des Uhus erfasst.

2 METHODEN UND ERGEBNISSE

Bei den Daten der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg handelt es sich um Brutplatzinformationen und brutbiologische Parameter des Uhus in Baden-Württemberg, die im Rahmen ehrenamtlich durchgeführter avifaunistischer Erhebungen seit Mitte der 1960er Jahre im gesamten Land erfasst werden. Dieses Monitoring ist angelehnt an die Vorgaben zur Erfassung seltener Horstbrüter (SUDFELD ET AL. 2012)¹ und basiert auf systematisch durchgeführten Kontrollen bekannter Reviere und besonders geeigneter, potenzieller Brutplätze (z. B. Steinbrüche, Felsen), sowie gezielten Nachsuchen (z. B. koordinierte

Simultanerfassungen der Balzrufe), nachdem Hinweise auf ein Vorkommen vorliegen (z. B. über das Portal ornitho.de). Trotz der Vielzahl von beteiligten Personen und der daraus zwangsläufig resultierenden Heterogenität der Informationen wird durch die zentrale Erfassung, eine nachträgliche Überarbeitung und die Kontrolle auf Plausibilität der Eingangsdaten eine höchstmögliche Konsistenz und wissenschaftliche Qualität der Daten gewährleistet.

In der vorliegenden Übersichtskarte wird die absolute Anzahl unterschiedlicher Reviere je Quadrant der Topografischen Karte 1:25.000 (TK25-Quadrant) dargestellt, die in dem Fünfjahreszeitraum 2017 bis 2021 in mindestens einer Brutsaison von Uhus besetzt wurden. Die Statusangabe „Revier“ entspricht hierbei einem B- oder C-Nachweis (Brutverdacht oder Brutnachweis) gemäß E.O.A.C.², sodass auch im räumlichen Zusammenhang mehrfach festgestellte Einzelvögel als besetztes Revier gewertet werden. In dem ebenfalls zum Download bereitgestellten Shapefile kann darüber hinaus die Anzahl der Reviere je TK25-Quadrant jahresgenau eingesehen werden.

Trotz des erheblichen Aufwands bei der jährlich durchgeführten Erfassung der Uhus in Baden-Württemberg

1 SUDFELD, C., DRÖSCHMEISTER, R., WAHL, J., BERLIN, K., GOTTSCHALK, T. GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A. & TRAUTMANN, S. (2012): Vogelmonitoring in Deutschland. Programme und Anwendungen. - Naturschutz u. Biol. Vielfalt 119, 257 S.
2 EUROPEAN ORNITHOLOGICAL ATLAS COMMITTEE IN HAGEMEIJER & BLAIR (1997): The EBCC-Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance.



können auch nicht gekennzeichnete Gebiete besiedelt sein. Aufgrund der nächtlichen Lebensweise, der großen Anpassungsfähigkeit und der erschwerten Nachweisbarkeit der Art ist auch mit Vorkommen innerhalb auf den ersten Blick ungeeignet erscheinenden Lebensräumen zu rechnen (ein Fehlen klassischer Brutstandorte wie Steinbrüche oder Felsen ist nicht hinreichend für eine negative Vorkommensbewertung). Insbesondere sind Vorkommen in TK25-Quadranten zu erwarten, die benachbart zu den dargestellten, besiedelten Quadranten oder etwaigen Vorkommen in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz bzw. Schweiz und Frankreich, liegen. Da die Art zurzeit landesweit deutliche Ausbreitungstendenzen zeigt, ist von einer hohen Dynamik des Verbreitungsbildes im Land und einer entsprechend schwer einzuschätzenden Dunkelziffer bisher unentdeckter Reviere auszugehen. Dies gilt insbesondere auch für Bereiche außerhalb des bisherigen Verbreitungsgebiets.

3. HINWEISE FÜR DEN UMGANG MIT DEN DATEN

Der Uhu reagiert besonders in Brutplatznähe sehr empfindlich auf Störungen, weshalb die punktgenauen Daten zu Revier- und Brutstandorten dieser Art als naturschutzfachlich besonders sensibel eingestuft und deshalb nicht

allgemein verfügbar veröffentlicht werden. Die Art unterliegt dem besonderen und strengen Artenschutz des BNatSchG.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Vorkommen können bei der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg abgefragt werden (Details im Internet unter www.agw-bw.de oder per E-Mail an data@agw-bw.de). Generell stellt die AGW landesweit Daten zu Artvorkommen auf projektbezogene Anfragen gegen eine Bearbeitungsgebühr zur Verfügung und liefert zeitlich aktualisierte und räumlich aufgelöste Daten.

Die dargestellten Artdaten werden als eine Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung der Eignung von Standorten zur Planung von Windenergieanlagen bereitgestellt. Die LUBW kann für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der dargestellten Daten nicht garantieren. Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Angaben in einzelnen Fällen trotz der Plausibilitätsprüfung fehlerhaft oder unvollständig sind. Die LUBW übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden, welche durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten oder durch fehlerhafte oder unvollständige Daten verursacht werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de
BEARBEITUNG UND REDAKTION	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung
BEZUG	https://pd.lubw.de/10458
STAND	November 2022

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplar gestattet.